



Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lippetal vom 18.12.2024

I.

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444); der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 155); des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetzes - LWG -) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und verbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2021 (GV. NRW. S. 1470) Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 04.05.2021 (GV. NRW. S. 560) in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) der Gemeinde Lippetal vom 29.05.1996 in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lippetal in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lippetal beschlossen:

§ 4

Schmutzwassergebühr

Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

Die Grundgebühr beträgt für jeden Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation ab dem Jahr 2025 **54,72 €**.

Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem Jahr 2025 **2,34 € je m³ Abwasser**.

§ 6

Niederschlagswassergebühr

Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche i.S.d. Abs. 1 ab dem Jahr 2025 **0,50 €**.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lippetal tritt am 01.01.2025 in Kraft.

III.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lippetal wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzungsänderung nach Ablauf von sechs Monaten seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzungsänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Lippetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lippetal, 18.12.2024

M. Lürbke
Bürgermeister